

XIX. GP-NR
Nr. 723 1J
1995-03-10

A n f r a g e

der Abg. Mag. Reichhold und Kollegen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Schadensabgeltung für IBR-IPV-geschädigte Rinderhalter

Wegen der Nichtvereinbarung von Übergangsfristen sind mit dem EU-Beitritt Österreichs die veterinarmedizinischen Grenzkontrollen der österreichischen Amtstierärzte für EU-Tiertransporte nicht mehr relevant. Schon jetzt haben österreichische Bauern und ihre bisher gesunden Nutztiere die Folgen dieses Leichtsinn der Agrarbürokratie zu tragen.

So wurden für Kärntner Rinderzüchter Schwarzbunt-Kalbinnen von einem Oldenburger Zuchtverein importiert, die mit einwandfreien Exportpapieren einschließlich Gesundheitszeugnis ausgestattet waren. Die Untersuchung in Österreich ergab, daß diese Tiere zum Großteil mit IBR/IPV infiziert waren. Gemäß IBR/IPV Gesetz müssen Reagenzien in Österreich isoliert und in absehbarer Zeit ausgemerzt werden, die Verwendung für die Weiterzucht ist verboten. Die zum Großteil hochträchtigen Tiere wurden beim Import mit ca. 40.000,- ÖS pro Stück bewertet, für die Ausmerzung bekommt der Bauer 3.600,- pro Stück. Ähnliche Fälle gibt es auch schon in Salzburg.

Einen Re-Export der importierten Zuchtrinder verbietet das IBR/IPV-Gesetz ebenfalls.

Die betroffenen Landwirte erleiden also beträchtlichen finanziellen Schaden und geraten unverschuldet in eine Notlage. Für solche Fälle gab es bis 1993 im Kapitel 60 des Bundesfinanzgesetzes unter Budgetpost 1/60378 22 die österreichische Bauernhilfe. Diese Dotierung wurde im Vorjahr gestrichen.

Angesichts der inzwischen eingetretenen und noch zu erwartenden Schadensfälle richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Ihrem Ressort die Probleme mit importierten Zucht- und Nutzrindern bekannt, die zwar den veterinarmedizinischen EU-Kriterien, nicht aber dem österreichischen veterinarrechtlichen Standard entsprechen ?
2. Inwieweit haben Sie in Gesprächen auf EU-Ebene versucht, Österreichs Bauern vor Schaden durch eingeschleppte Tierkrankheiten zu bewahren ?
3. Inwieweit haben Sie in Gesprächen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Maßnahmen zur Minimierung der eingetretenen und Hintanhaltung weiterer Schäden durch eingeschleppte Tierkrankheiten vereinbart ?
4. Wer in Ihrem Ressort ist dafür verantwortlich, daß - im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern - Österreich keine Übergangsfristen bei der Vollziehung veterinarrechtlicher Vorschriften im EU-Beitrittsvertrag eingeräumt bekam ?

5. Werden Sie angesichts des beträchtlichen finanziellen Schadens der betroffenen Landwirte, die durch diese eingeschleppte Tierkrankheit unverschuldet in Not geraten, den finanzgesetzlichen Ansatz 1/60378 22: Österreichische Bauernhilfe im Zuge einer Umschichtung nachdotieren ?
6. Wenn nein: Welche sonstigen Maßnahmen zur Schadensabgeltung für die IBR/IPV-geschädigten Rinderhalter werden Sie ergreifen ?